



Rundschreiben Nr. 225 / 21
Bremen, den 19.10.2021

Quelle: DSLV 189/21
Ingo Hodea

Verlängerung Antragsfrist des Förderprogramms Abbiegeassistent bis 22. November 2021

Nach Informationen des BAG können Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms Abbiegeassistenzsysteme noch bis zum 22. November 2021 gestellt werden. Ursprünglich sollte die Antragsfrist am 15. Oktober 2021 auslaufen. Gefördert wird die Aus- und Nachrüstung leichter Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit geeigneten Abbiegeassistenten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der "Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenten (AAS)" (siehe Anhang) fördert der Bund sowohl die Ausrüstung von neuen als auch die Nachrüstung von Bestands-Nutzfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit geeigneten Abbiegeassistenzsystemen. Anträge auf Förderung können normalerweise bis zum 15. Oktober eines Jahres gestellt werden. Aufgrund des großen Erfolgs dieses Programms und der anhaltenden Nachfrage nach Fördermitteln wurde die Förderperiode nach Mitteilung des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) noch bis einschließlich 22. November 2021 verlängert.

Förderanträge können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu diesem Termin auch weiterhin über das [BAG](#) gestellt werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Unternehmen, die mautpflichtige Nutzfahrzeuge ab 7,5 t mit Abbiegeassistenzsystemen aus- bzw. nachrüsten wollen, Förderanträge über das [De-Minimis-Förderprogramm](#) stellen müssen. Dessen Antragsfristen endeten bereits am 30. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlage